

## **Antrag für Statutenänderung (Teilrevision), erste Lesung**

### **Zusätzlicher Artikel**

#### **Art. 13 Athlet\*innenkommission**

*Eine Athlet\*innenkommission, welche ein direktes Antragsrecht bis auf Stufe ZV hat, setzt sich aus Vertreter\*innen aus den beim STV durch Swiss Olympic eingestuftten Sportarten zusammen. Sie ist unabhängig und keinem anderen Gremium innerhalb des STV direkt unterstellt.*

*Auf eine ausgewogene Vertretung der Regionen und Geschlechter soll bei der Zusammensetzung geachtet werden.*

*Der Ablauf der Wahl, Aufgaben, Kompetenzen und Organisation der Athlet\*innenkommission, insbesondere auch deren Zusammensetzung bzw. die Anzahl der Vertreter\*innen aus den verschiedenen Sportarten, sind im Reglement Athlet\*innenkommission, welches vom ZV genehmigt wird, festgelegt.*